



Sozialausschuss 15.06.2023

**Bericht Wohngeldbehörde
Petra Lingelbach**

Sozialausschuss 15.06.2023, Bericht Wohngeldbehörde
BE: Claudia Jagau

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)

verkündet am 08.12.2022, in Kraft getreten am 01.01.2023

**Ziel des Gesetzes ist eine grundlegende Wohngeldreform, mit der
zwei Millionen Haushalte dauerhaft, zielgenau und verlässlich
unterstützt werden sollen**

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten wurde mit dem "Wohngeld-Plus-Gesetz" eine historische Wohngeldreform umgesetzt. Die "Wohngeld Plus"-Reform setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

Wohngeldkomponente:

Die Reform sieht eine Erhöhung der Anzahl der Wohngeldhaushalte von rund 600.000 Haushalte auf zwei Millionen Haushalte vor.

Das wird möglich durch eine Anhebung des allgemeinen Leistungsniveaus (u. a. durch Anpassung der Wohngeldformel).

Heizkostenkomponente

Die Heizkostenkomponente ist ab dem 01.01.2023 ein fortlaufender Leistungsbaustein im Wohngeld. Die Höhe der Heizkostenkomponente ist so gewählt, dass im Durchschnitt aller Empfängerinnen und Empfänger die durch eine Preisverdoppelung gegenüber 2020 entstehenden Mehrbelastungen ausgeglichen werden. Dies führt in der Wohngeldberechnung im Schnitt zu 1,20 Euro je qm mehr Wohngeld. Als Pauschale angelegt setzt die Komponente Anreize zur Sparsamkeit. Die Fortschreibung zum 01.01.2025 erfolgt im Rahmen der Wohngeld-Dynamisierung (Bezug Heizkostenkomponente: Preisindex Heizenergie Statistisches Bundesamt).

Klimakomponente

Die Klimakomponente soll höhere Mieten durch energetische Sanierungen des Gebäudebestands und energieeffiziente Neubauten zur Erreichung der Klimaschutzziele pauschal abfedern. Es wird ein Zuschlag auf die Miethöchstbeträge des Wohngeldes von 0,40 Euro je qm vorgesehen. Die bürokratiearme Lösung sieht einen gesamtwirtschaftlichen Pauschalansatz ohne Nachweiserfordernis in der Wohngeld-Administration vor.

Heizkostenzuschuss

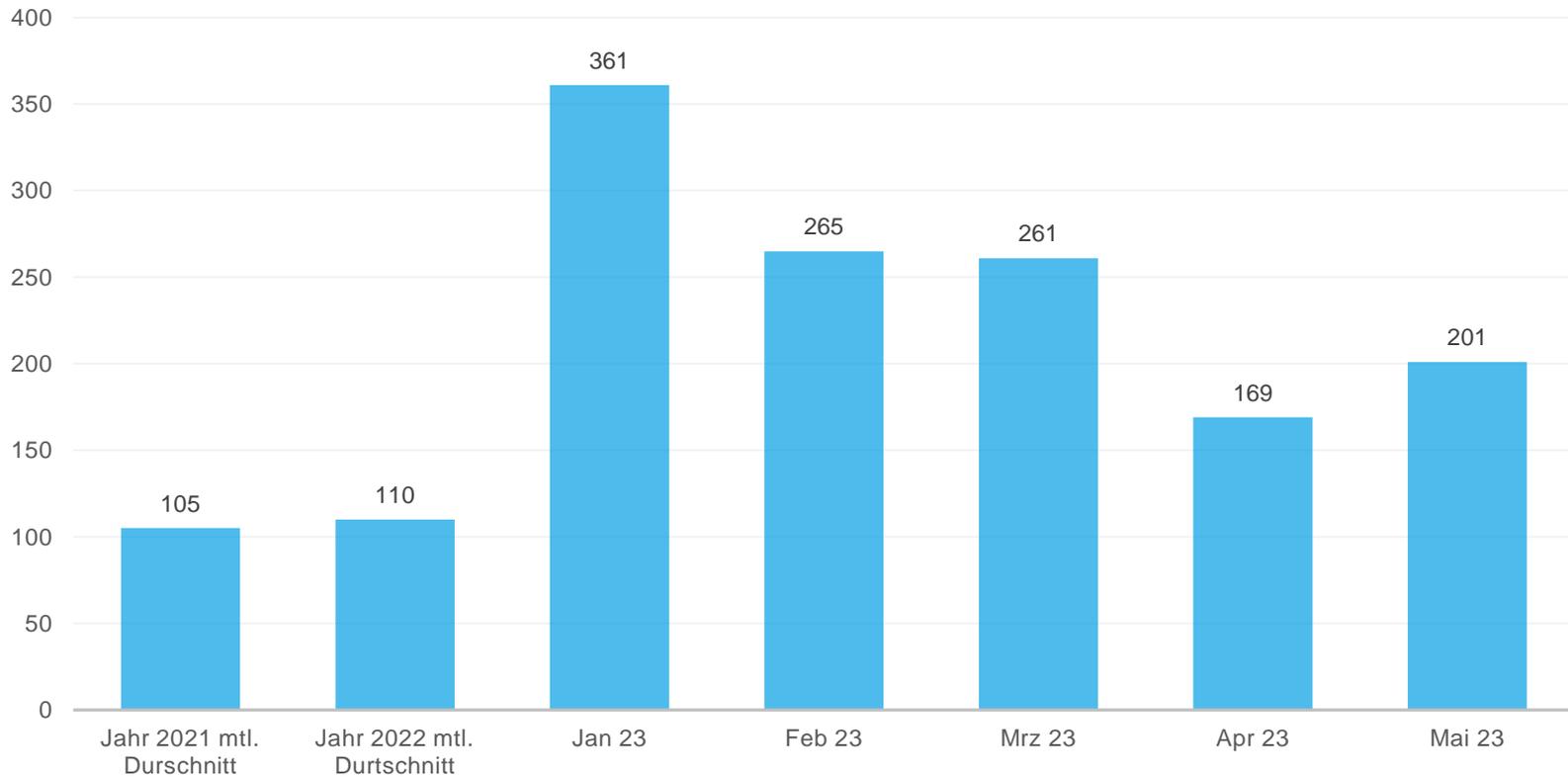
Neben der Wohngeldreform wurde auch der "Heizkostenzuschuss II" auf den Weg gebracht. Dieser unterstützt Millionen Bürgerinnen und Bürger, gezielt und unbürokratisch bei der Bewältigung der Heizkosten.

Die Auszahlung in Ludwigshafen erfolgte ab 09.01.2023.

Insgesamt wurden bis 22.05.2023 für 1402 berechnete Haushalte 889.515,00 Euro Heizkostenzuschuss ausgezahlt.

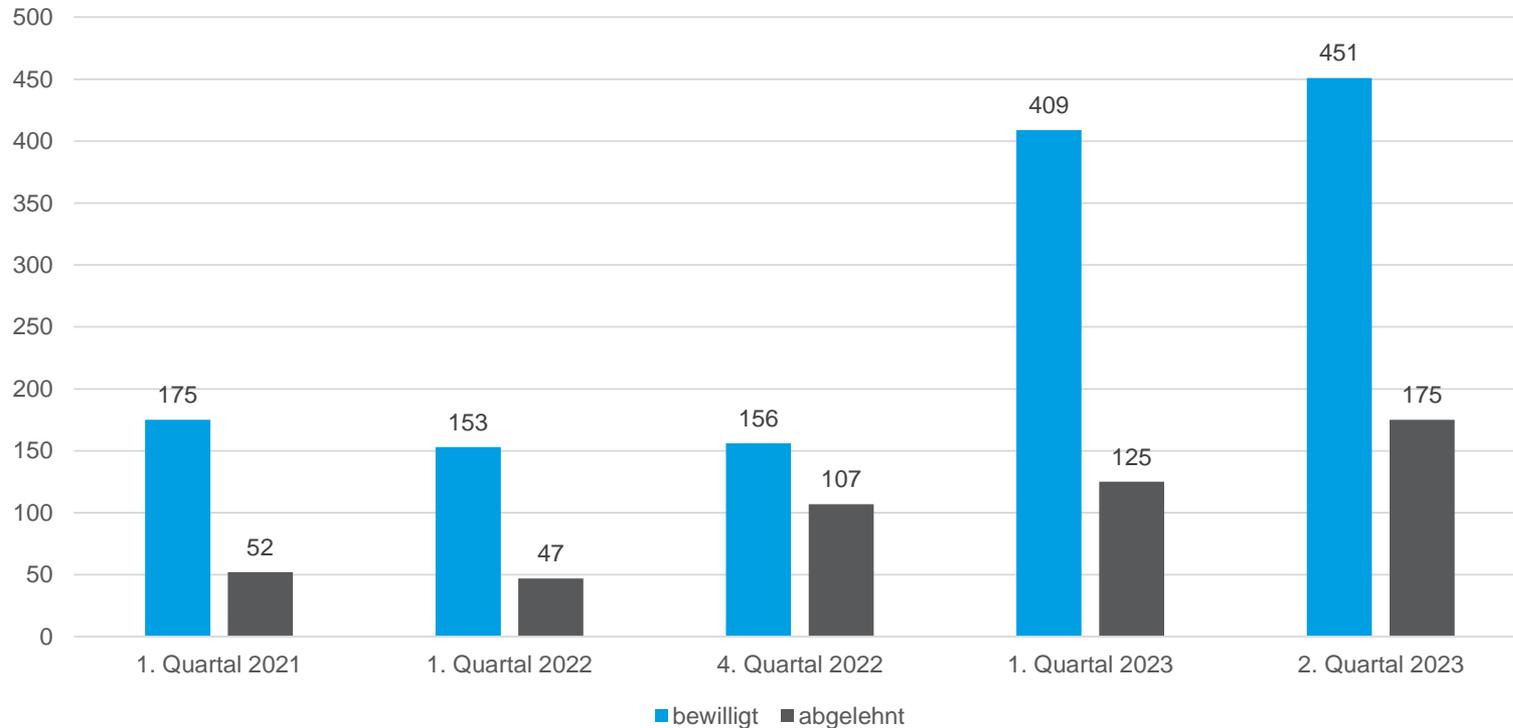
Entwicklung der Antragszahlen – Erstanträge

Stand 31.05.2023



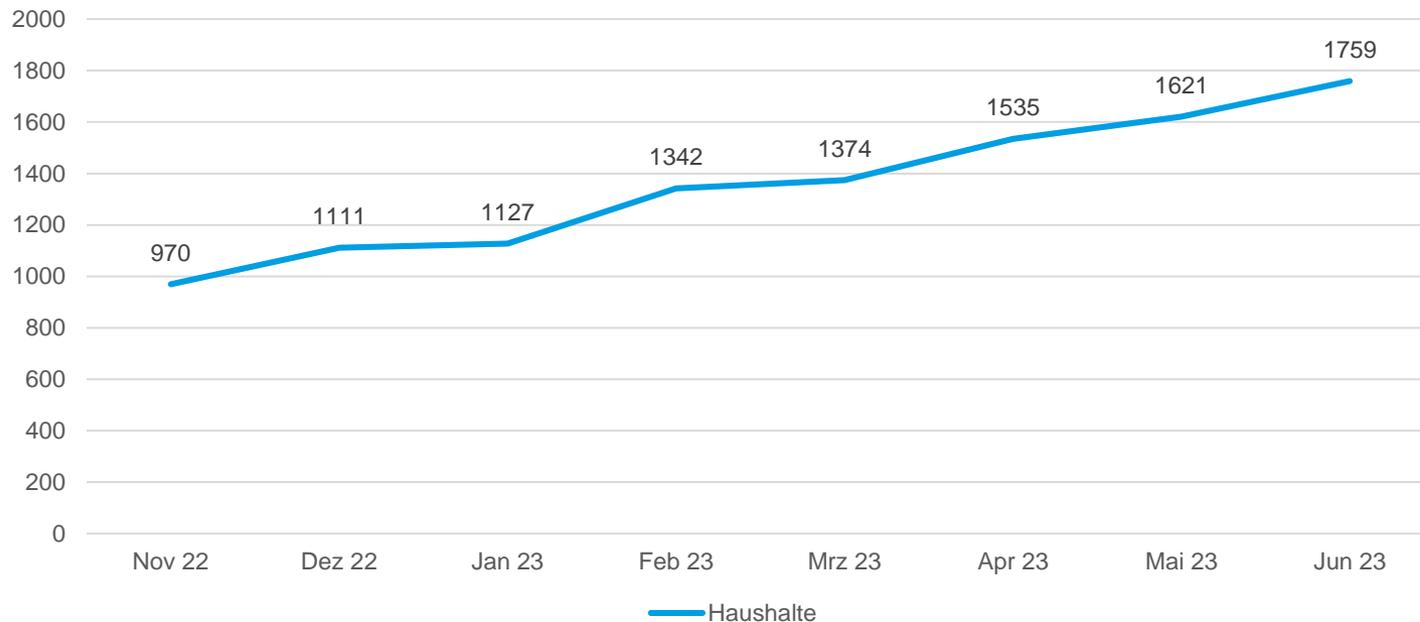
Beschiedene Erstanträge

Stichtag 22.05.2023

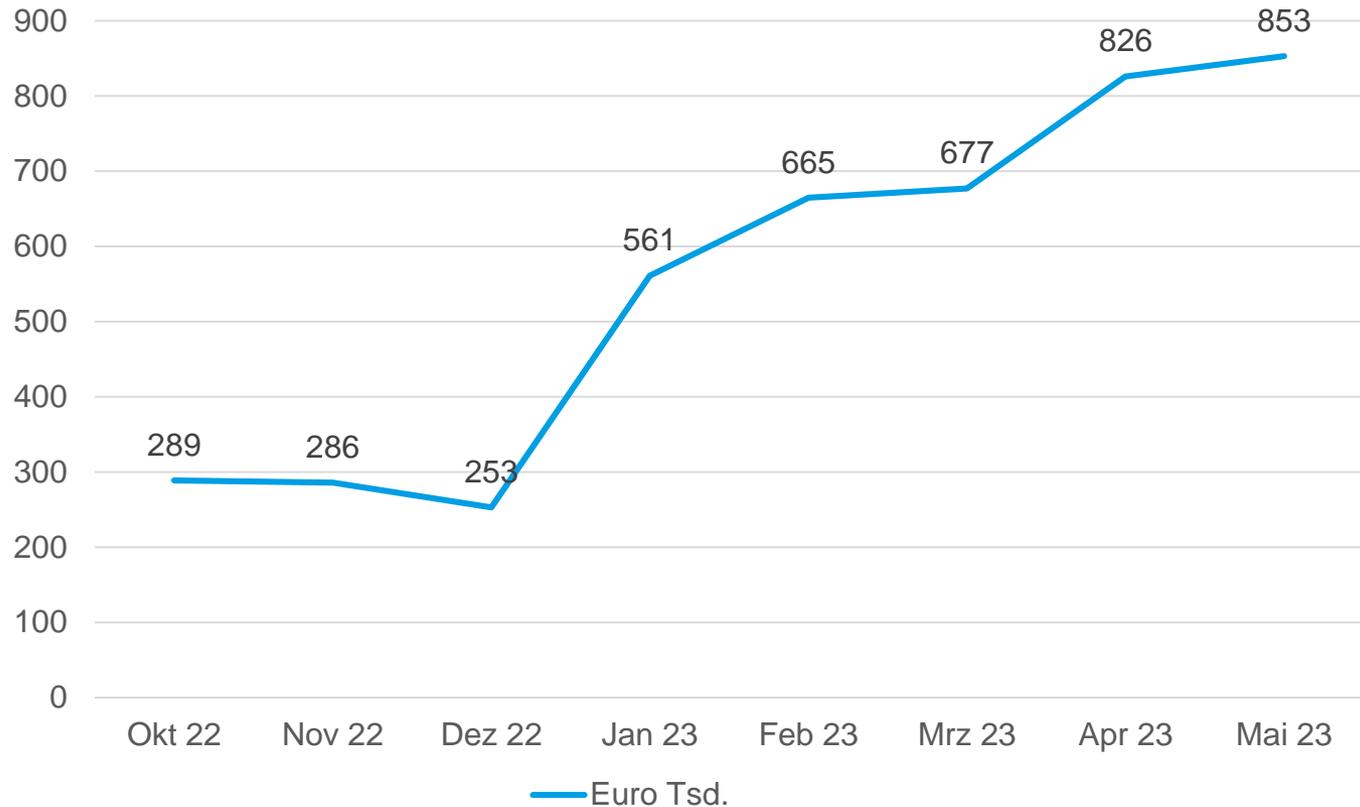


Anzahl der Haushalte, die Wohngeld beziehen

Wohngeld wird im Voraus gewährt. Für den Monat Juni 2023 wurde am 22.05.2023 für 1.759 Haushalte Wohngeld ausgezahlt.



Ausgezahltes Wohngeld



Mitarbeiterzuwachs

Aufgrund der Prognose, dass sich nach den neuen Regelungen, der Kreis der Anspruchsberechtigten verdreifachen soll, wurden fünf neue Stellen – befristet auf ein Jahr – ausgeschrieben.

Seit 01.03.2023 sind 4,5 Stellen besetzt. Die Einarbeitung der neuen MitarbeiterInnen ist in vollem Gange.

Drei der fünf Stellen sind im Stellenplan 2023 beantragt, zwei im Stellenplan 2024.

Fazit

**Die Zahl der eingehenden Erstanträge ist weiterhin hoch.
Am 02.06.2023 waren 468 Anträge in Bearbeitung.**

**In den ersten 5 Monaten 2023 hat sich die Zahl der
wohngeldberechtigten Haushalte um mehr als 70 % erhöht.**

**Eine weitere erhebliche Steigerung ist durch den Wegfall der
Übergangsfrist zum 01.07.2023 zu erwarten. Ab dann können SGB II-
Leistungsbezieher oder Bezieher von Grundsicherungsleistungen von
den jeweiligen Leistungsträgern aufgefordert werden Wohngeld zu
beantragen.**